

Frau
Cathérine Frick
Amt für Umwelt
Gerberweg 5
9490 Vaduz
elektronisch: catherine.frick@llv.li

29. November 2022

Revision des Konzeptes Wolf und der Richtlinie Herdenschutz Liechtenstein | Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Frick
Geschätzte Cathérine

Die VBO bedankt sich für die Möglichkeit, zum Konzept Wolf Liechtenstein und der Richtlinie Herdenschutz Liechtenstein im Rahmen der öffentlichen Konsultation Stellung nehmen zu können. Ganz besonders verdanken möchten wir die gewährte Fristverlängerung bis zum 30. November 2022.

Anträge

- Die Gültigkeit des Konzeptes Wolf Liechtenstein 2022 und der Richtlinie Herdenschutz Liechtenstein 2022 ist auf maximal drei Jahre, also bis Ende 2025 zu beschränken.
- In dieser Periode wird unter Führung des Amtes für Umwelt mit den interessierten bäuerlichen Organisationen und allen weiteren Partnern mit einem berechtigten Interesse in einem Pilotprojekt ein allseits anerkanntes Managementkonzept für das Zusammenleben von Menschen und Wölfen in Liechtenstein realisiert. Dieses beruht auf einer revidierten Rechtsgrundlage, welche der aktuellen Situation gerecht wird.
- Das Pilotprojekt muss bis spätestens Ende März 2023 in seinen Grundzügen definiert sein. Es enthält provisorische Regelungen für die Sömmerungssaison 2023 (Herdenschutz, Entschädigungen).
- Die Abgeltung der Kosten der Landwirtschaft für Herdenschutz- und Vorsorgemassnahmen sowie vom Wolf verursachte Schäden erfolgt während dieser Pilotperiode entsprechend einem innovativen Pilotprojekt und mit maximal möglicher Kulanz.

Begründung

Veränderung der Rechtsgrundlage in der Schweiz

Diese laufende Revision des Wolfkonzeptes Liechtenstein verläuft parallel zur Beratung des Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) im Schweizer Parlament. Wir können davon ausgehen, dass relevante Änderungen beschlossen werden. Auf Grund der engen Zusammenarbeit von Liechtenstein mit der Schweiz beim

Wolfmanagement ist jetzt bereits klar, dass sich in Kürze ein Bedarf für eine erneute Revision des Konzeptes Wolf Liechtenstein ergeben wird.

Das Konzept Wolf und die Richtlinie Herdenschutz Liechtenstein stützen sich einerseits auf die einschlägige Gesetzgebung Liechtensteins und lehnen sich andererseits eng an die entsprechenden Dokumente der Schweiz an. Die Stossrichtung, dass das vorgelegte Managementkonzept ein Instrument ist, welches im Dienst der Konfliktprävention und Konfliktminimierung steht und somit wesentlich mithilft, ein Zusammenleben von Menschen und Wölfen zu ermöglichen (Konzept Wolf, Zusammenfassung, S. 4), wird von der VBO unterstützt. Die Massnahmen selbst sind bei uns aber umstritten, sowohl was deren Wirksamkeit als auch was deren Machbarkeit und Arbeitsbelastung für die Betroffenen betrifft. Weiter wurde die Problematik ausgeklammert, dass andere Raubtiere – namentlich der Gänsegeier – die Kadaver gerissener Nutztiere wegfressen und damit eine korrekte Situationsanalyse verunmöglichen können. In Liechtenstein fehlt zum aktuellen Zeitpunkt (zum Glück) allen Akteuren das konkrete Erfahrungswissen, wie es z.B. im Kanton Graubünden vorhanden ist. Es gilt daher, sich rasch geeigneten Zugang dazu zu verschaffen, um optimal auf die Sömmerung 2023 vorbereitet zu sein.

Wir beantragen aus diesem Grund bei der vorliegenden Revision ein pragmatisches Vorgehen: Die VBO trägt die vorliegende Version der Dokumente bis zu einer erneuten Revision bis spätestens 2025 unter folgendem Vorbehalt mit:

- Diese Zwischenzeit ist in einem Pilotprojekt intensiv zu nutzen, um in allen relevanten Bereichen Erfahrungen zu sammeln und das Wissen zu vertiefen. Dies betrifft allem voran die Wirksamkeit sowie die Machbarkeit und Zumutbarkeit von Herdenschutzmassnahmen und die angemessene Entschädigung für Schutzmassnahmen und Schäden durch den Wolf.
- Die Abgeltung der Kosten der Schutzmassnahmen und der Schäden vom Wolf erfolgt mit maximal möglicher Kulanz. Dabei ist diese Zwischenzeit entsprechend einem innovativen Pilotprojekt einzustufen, zu begleiten und finanziell zu fördern. Das heisst konkret, die Aktivitäten sind nicht nur über das Naturschutzgesetz, sondern über weitere, der Innovationsförderung und Beratung dienenden Gesetze und Verordnungen zu unterstützen.
- Aus der Zustimmung der VBO zum Konzept Wolf Liechtenstein für diese Pilotphase kann kein Präjudiz für spätere Positionen und Entscheide abgeleitet werden.

Biodiversität

Im Zusammenhang mit der Rückkehr der Grossraubtiere wird oft das Thema Biodiversität diskutiert. Wir strengen uns an, unsere Artenvielfalt mit der Wiederansiedlung von Arten wie dem Wolf zu erweitern, riskieren dabei aber den Verlust anderer Pflanzen- und Tierarten dort, wo die Bewirtschaftung der Alpweiden leidet. Der VBO geht es nicht um das Entweder-Oder sondern um das Sowohl-Als-Auch. Die Landwirtschaft ist Teil der Gesellschaft und ist sich der Verpflichtungen bewusst, die Liechtenstein mit der Unterzeichnung der „Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen, wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensräume“ eingegangen ist. Als Teil der Gesellschaft bekennt sich die VBO zum Zusammenleben von Menschen und Wölfen und zum dazu gehörenden Auftrag, dem Schutz einer reproduktionsfähigen alpinen Wolfspopulation in ihrem natürlichen Lebensraum. Berücksichtigt man die Grösse von Liechtenstein, muss das Wolfmanagement dabei zwingend grenzübergreifend und unter gegenseitiger Abstimmung mit den angrenzenden Regionen von Vorarlberg, Graubünden und St. Gallen erfolgen.

Anerkennung der Leistung der Land- und Alpwirtschaft

Gleichzeitig und umgekehrt ist die Landwirtschaft durch die Rückkehr der Wölfe der wohl am direktesten und unmittelbarsten negativ betroffene Teil der Gesellschaft und Wirtschaft. In dieser Betroffenheit erwartet die Landwirtschaft von der Gesellschaft dreierlei:

1. Einen nachhaltig praktikablen Auftrag, der Raum lässt für die Freude am Beruf.
2. Die Leistung anzuerkennen, die Land- und Alpwirtschaft in dieser Koexistenz Mensch / Wolf erbringt, insbesondere auch die emotionale Belastung.
3. Das Geradestehen für das eigene Handeln, namentlich beim Umgang mit dem Abfall (Futterquelle für Wölfe), bei Reklamationen über Herdenschutzhunde sowie beim Freizeitverhalten (Biken, Wandern, Hunde bei Nutztierherden).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für ergänzende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN



Gaston Jehle
Präsident



Rudolf Bucher
Geschäftsführer